

# Amtsblatt

Nummer 9  
81. Jahrgang  
Montag, 24. Februar 2025

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 5. Februar 2025 (Az. 1591/2024 – 04) die beantragte Baugenehmigung für die **Einhausung der bestehenden Schüttgutboxen auf dem Grundstück „Guerickestraße 79e“ in Regensburg** (Flurstück 2413/3, Gemarkung Regensburg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 5. Februar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift:  
Postfach 110165, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 10. Februar 2025

Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

# Kulturpreis und Kulturförderpreise der Stadt Regensburg 2025

Der Kulturpreis und die Kulturförderpreise werden jährlich verliehen für Leistungen in den Sparten der bildenden, darstellenden, ausübenden und angewandten Künste und deren angrenzenden Disziplinen, wie insbesondere beispielsweise Literatur, Musik, Malerei und Bildhauerei, Grafik, Fotografie und Film, Theater und Tanz, Architektur, Baukultur und Design, aber auch in zeitgenössischen Bereichen wie beispielsweise medienbasierten, transdisziplinären und prozessorientierten Kunstformen oder installativen, ortsbezogenen und performativen Praktiken, die in einem engen Bezug zur Stadt Regensburg stehen (Leben und Werk).

## Kulturpreis für überragende Leistung im Kulturbereich

Der Kulturpreis wird an Persönlichkeiten und Institutionen vergeben, die sich in hervorragender Weise um das kulturelle Leben der Stadt Regensburg verdient gemacht haben. Der Preis ist die Auszeichnung für ein besonderes Lebenswerk oder eine überragende Leistung im Kulturbereich.

## Kulturförderpreis für den künstlerischen Nachwuchs

Die 1971 geschaffenen Kulturförderpreise werden unter Berücksichtigung des künstlerischen Nachwuchses an Einzelpersonen, Gruppierungen oder Vereinigungen verliehen, die das kulturelle Leben in der

Stadt Regensburg gestalten und fördern. Ziel ist es, vielversprechende Talente, die über außergewöhnliche Begabung verfügen und auch für die Zukunft bedeutsame Leistungen erwarten lassen, am Beginn ihrer Karriere zu unterstützen.

Die Verleihung an Einzelpersonen kann erfolgen, wenn sie in Regensburg leben oder wirken und bei Ende der Einreichungsfrist das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personengruppen können ausgezeichnet werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder durch Wohnsitz oder Werk mit der Stadt Regensburg verbunden ist und bei Ende der Einreichungsfrist das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Vereinigungen sollen ihren Sitz in der Stadt Regensburg haben.

Der Kulturbeirat als beratendes Gremium bei der Auswahl der Kulturförderpreisträgerinnen und -träger hat es sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, mindestens zwei der drei Kulturförderpreise an Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler oder Gruppierungen zu verleihen. Dementsprechend wird nur einer der drei Kulturförderpreise bei auszeichnungswürdigen Vorschlägen an Vereinigungen vergeben.

## Bevorzugt digitale Einreichungen bis zum 20. Mai 2025

Mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für die Verleihung des Kulturpreises sind

für die Auszeichnung mittels eines Empfehlungsschreibens vorzuschlagen. Zudem sind Vita, Œuvre, Pressestimmen und Würdigung durch Persönlichkeiten oder Institutionen beizugeben.

Für die Kulturförderpreise ist neben diesem Weg auch eine Eigenbewerbung mit Motivationsschreiben möglich. Hier ist ebenfalls ein Portfolio aus Vita, Œuvre, Pressestimmen und gegebenenfalls Würdigung durch Persönlichkeiten oder Institutionen einzureichen.

Die Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind unter [www.regensburg.de/kulturpreise](http://www.regensburg.de/kulturpreise) digital oder in Ausnahmefällen postalisch an die Stadt Regensburg (Kulturreferat, Haidplatz 8, 93047 Regensburg) zu richten. **Einsendeschluss** ist jeweils **Dienstag, der 20. Mai 2025**.

Amt 41

Maria Lang  
Amtsleiterin

# Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Georg-Hegenauer-Stiftung und Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG), BayRS 282-1-1-WK, in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2025 folgende gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung und Katholische Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr.- Wunderle-Auer beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

## § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 2.007.450 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 4.221.100 Euro

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.827.300 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 2.814.000 Euro

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Georg-Hegenauer-Stiftung und der Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer sind nicht vorgesehen.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 120.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer wird auf 940.000 Euro festgesetzt.

## § 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

## II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.02.2025, Az. ROP-SG12-1512.1-9-52-6 und mit Schreiben vom 10.02.2025, Az. ROP-SG12-1512.1-9-52-7 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg beim Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Dr.-Gessler-Straße 12a, 93051 Regensburg, I. OG, Zimmer 110, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 14.02.2025

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 „Energieareal Regensburg Ost“

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

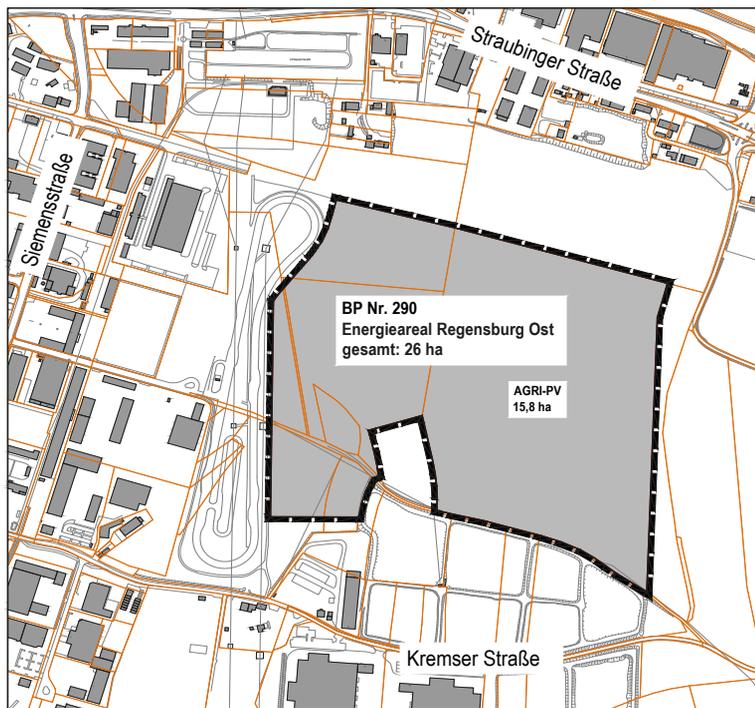
Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 04.02.2025 den Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 290 „Energieareal Regensburg Ost“ zur Kenntnis genommen und die aktualisierten Ziele und Zwecke der Planung beschlossen. Der Bebauungsplan soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Kremser Straße, östlich des Gewerbe- und Industriegebietes Siemensstraße und südlich der Straubinger Straße im Stadtbezirk Ostenviertel erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans Nr. 290 „Energieareal Regensburg Ost“ soll die städtebauliche Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ sein.

Parallel dazu erfolgt die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 25.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.26, von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzel-



erörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer (0941) 507-5619 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan](http://www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan) in der Zeit **vom 25.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025** einsehbar.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit

§ 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 17.02.2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

### 88. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Energieareal Regensburg Ost

#### Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

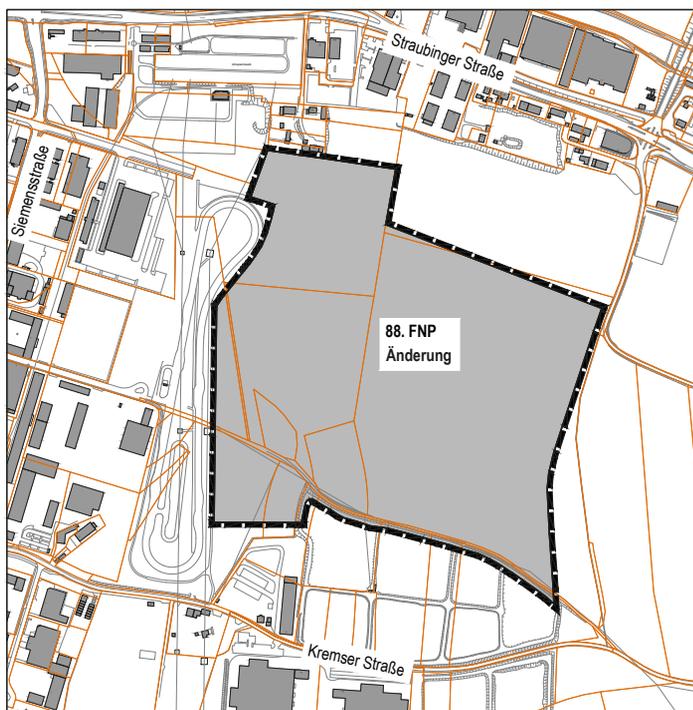
Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 04.02.2025 den Sachstand zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen und die aktualisierten Ziele und Zwecke der Planung beschlossen. Die Änderung soll sich im Wesentlichen auf den Bereich nördlich der Kremser Straße, östlich des Gewerbe- und Industriegebietes Siemensstraße und südlich der Straubinger Straße im Stadtbezirk Ostenviertel erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die städtebauliche Entwicklung von Sonderbauflächen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie sein.

Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 „Energieareal Regensburg Ost“.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 25.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.26 von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzeler-



örterungen zum Flächennutzungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer (0941) 507-5619 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan](http://www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan) in der Zeit **vom 25.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025** einsehbar.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit

§ 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 17.02.2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

25 E 017 – Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten DIN 18338 und 18339  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.02.2025

25 E 007 – Sanitäranlage gemäß DIN 18381

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 17.02.2025

25 E 014 – Holzbau und Dachabdichtung DIN 18334, 18336 und 18339

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 18.02.2025

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

25 A 008 – EMSR-Technik

25 A 022 – Landschaftsbauarbeiten DIN 18320, Aufwertung Ostpark

25 A 033 – Unterhaltsarbeiten an Brücken und Ingenieurbauwerken gemäß DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 3. Offenes Verfahren nach VgV

25 E 016 – Lieferung von 16 Fahrzeugen (9 Lose)

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 18.02.2025

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

#### 4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

25 A 035 – Chatbot – KI basiertes, technisches Dialogsystem bzw. virtueller Assistent

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

#### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

#### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.